

**Änderung der Geschäftsordnung
für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die
nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse**

Artikel 1

Die Geschäftsordnung wird wie folgt ergänzt

§ 25b Lenkungsausschuss „Bildungscampus Berliner Ring“

- (1) Der Kreistag bildet einen Lenkungsausschuss „Bildungscampus Berliner Ring“. Der Ausschuss besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern.
- (2) Dem Ausschuss gehören jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufsbildenden Schulen und der IGS Nienburg mit beratender Stimme gemäß §71 Abs. 7 NKomVG an.
- (3) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich.
- (4) An den Sitzungen kann eine Vertreterin oder ein Vertreter des Beirats für Menschen mit Behinderungen mit beratender Stimme teilnehmen.
- (5) Die regelmäßige Ladungsfrist beträgt sieben Tage. Sie gilt als gewahrt, wenn Ladungen acht Tage vor der Sitzung elektronisch versandt, zur Post gegeben oder den Kreistagsmitgliedern ausgehändigt worden ist. In Eilfällen kann die Ladungsfrist auf drei Tage abgekürzt werden, auf die Abkürzung ist in der Ladung hinzuweisen.
- (6) Für Geschäftsgang und Verfahren des Lenkungsausschusses „Bildungscampus Berliner Ring“ gelten die Vorschriften des I. Abschnittes für den Kreistag mit Ausnahme von §§ 12 und 18 entsprechend, soweit nicht gesetzliche oder Bestimmungen dieser Geschäftsordnung dem entgegenstehen.

Artikel 2

Die 4. Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Nienburg, den 20.03.2020

LANDKREIS NIENBURG/WESER
Der Landrat

Kohlmeier